

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

valitool GmbH

(Schlunkweg 58, 50374 Erftstadt)

(Stand: August 2026)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in deutscher Sprache erstellt und können zu Informationszwecken in weiteren Sprachfassungen zur Verfügung gestellt werden. Im Falle von Abweichungen, Auslegungsunterschieden oder Widersprüchen zwischen den Sprachfassungen ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich und verbindlich.

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge und Geschäftsbeziehungen zwischen der valitool GmbH (nachfolgend „valitool“) und ihren Kunden. Sie regeln unter anderem die Lizenzierung der Software „valitool®“ sowie die Erbringung von Beratungsleistungen im Bereich Digitalisierung und E-Rechnungsprozesse sowie sonstige elektronische Geschäftsdokumente. Sie richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB oder juristische Personen des öffentlichen Rechts und finden keine Anwendung auf Verbraucher im Sinne von § 13 BGB.

1.2 Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, sofern valitool ihrer Geltung nicht ausdrücklich in Textform zustimmt. Dies gilt auch, wenn valitool in Kenntnis abweichender Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt oder entgegennimmt. Maßgeblich ist stets diejenige Fassung dieser AGB, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültig war, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1.3 Individuelle Vereinbarungen und spezielle Regelungen in Aufträgen oder Auftragsbestätigungen (z. B. Projekt- oder Lizenzvereinbarungen) gehen diesen AGB vor, sofern sie ausdrücklich von diesen AGB abweichen oder sie ergänzen. Soweit in den individuellen Vereinbarungen keine anderslautenden Bestimmungen getroffen wurden, gelten ergänzend die Regelungen dieser AGB. Änderungen an diesen AGB werden dem Kunden rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor Inkrafttreten, in Textform mitgeteilt; legt der Kunde innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch in Textform ein, gelten die Änderungen als angenommen.

2. Gegenstand und Struktur der AGB

2.1 Diese AGB enthalten zum einen Bestimmungen, die für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen valitool und dem Kunden gelten, und zum anderen besondere Vorschriften für Lizenzverträge und Beratungsverträge. Sie umfassen insbesondere Regelungen zur Nutzung der

Software „valitool“, zur Erbringung von Beratungsleistungen sowie zu Zahlungsmodalitäten und Haftung. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob und inwieweit die Regelungen für Lizenzen (siehe Ziffer 6) oder für Beratungsleistungen (siehe Ziffer 7) greifen.

2.2 In Fällen, in denen valitool sowohl einen Lizenzvertrag über die Software „valitool“ als auch einen separaten Beratungsvertrag mit dem Kunden abschließt, gelten die jeweiligen Spezialregelungen nebeneinander. Der konkrete Umfang der Lizenzierung sowie der Beratungsleistungen ergibt sich jeweils aus dem individuellen Vertrag, Auftrag oder der Auftragsbestätigung. Diese AGB dienen hierbei als allgemeine Grundlage; bei Widersprüchen gehen die individuellen Vereinbarungen der Parteien vor.

2.3 Die in diesen AGB enthaltenen Verweisungen auf gesetzliche Vorschriften erfolgen lediglich klarstellend. Die jeweiligen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und anderer einschlägiger Gesetze finden Anwendung, soweit in diesen AGB oder in individuellen Vereinbarungen nichts Abweichendes geregelt ist. Sämtliche in diesen AGB verwendeten Überschriften dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und entfalten keine eigenständige Regelungswirkung.

3. Vertragsabschluss

3.1 Ein Vertrag zwischen valitool und dem Kunden kommt entweder durch direkte Auftragsbestätigung (schriftlich oder in Textform je nach Vereinbarung), Unterzeichnung einer gesonderten Vertragsurkunde oder durch die Aufnahme der Leistungserbringung durch valitool zustande. Im Regelfall übermittelt valitool dem Kunden ein Angebot, das dieser innerhalb der genannten Frist annehmen kann. Nimmt der Kunde das Angebot verspätet oder mit Abweichungen an, so stellt dies ein neues Angebot dar, das seinerseits von valitool in Textform zu bestätigen ist.

3.2 Angebote von valitool sind freibleibend und unverbindlich, sofern sich aus den Angebotsunterlagen nichts anderes ergibt. Angaben in Katalogen, Prospekten oder sonstigen Informationsunterlagen stellen keine verbindlichen Leistungsbeschreibungen dar, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch valitool in Textform.

3.3 Änderungen und Ergänzungen eines bereits geschlossenen Vertragsverhältnisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform, sofern nicht in diesen AGB

oder in einer individuellen Vereinbarung ausdrücklich eine andere Form vorgesehen ist. Mündliche Nebenabreden werden erst wirksam, wenn sie in Textform bestätigt worden sind.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Preise für die von valitool angebotenen Leistungen, insbesondere für die Softwarelizenz „valitool“ und für Beratungsleistungen, werden entweder im konkreten Auftrag oder in einer Auftragsbestätigung in Textform festgelegt. Sofern dort keine anderweitigen Angaben gemacht werden, verstehen sich alle Preise als Netto-Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Rabatte, Skonti oder andere Vergünstigungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

4.2 Rechnungen von valitool sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der Eingang der Zahlung bei valitool. Bei Verzögerung der Zahlung ist valitool berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) zu verlangen, unbeschadet des Rechts, einen höheren Schaden nachzuweisen.

4.3 valitool kann bei längerfristigen Projekten, insbesondere bei umfassenden Beratungsleistungen oder wiederkehrenden Lizenzgebühren, Teil- und Abschlagszahlungen entsprechend dem Fortschritt oder einem vereinbarten Zahlungsplan verlangen. Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, so ist valitool berechtigt, nach Ankündigung in Textform weitere Leistungen zu verweigern oder die Nutzung der Software für den Kunden zu unterbrechen, bis sämtliche fälligen Beträge beglichen sind.

4.4 Aufrechnungen des Kunden gegen Forderungen von valitool sind nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenansprüchen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur insoweit zu, als es auf demselben Vertragsverhältnis beruht und die zugrunde liegende Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder entscheidungsreif ist. Die Parteien können hiervon durch ausdrückliche Vereinbarung in Textform abweichen.

4.5 Kommt der Kunde mit der Zahlungspflicht länger als dreißig (30) Tage in Verzug, ist valitool berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und Schadenersatz zu verlangen, sofern eine weitere Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für valitool nicht zumutbar ist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt hiervon unberührt. Eine Kündigung ist insbesondere dann zulässig, wenn die Fortführung der Leistungen eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung für valitool darstellt, die durch den Verzug verursacht wird.

5. Haftung und Gewährleistung (allgemeine Regelungen)

5.1 valitool haftet gegenüber dem Kunden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet valitool dem Grunde nach, jedoch ist die Haftung in diesem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks unerlässlich ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

5.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Übernahme ausdrücklicher Garantien sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ferner bleiben Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt. Soweit valitool für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist diese Haftung auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt, falls eine solche Beschränkung rechtlich zulässig ist.

5.3 Für den Verlust von Daten und Programmen haftet valitool nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene und zumutbare Datensicherungsmaßnahmen des Kunden vermeidbar gewesen wäre. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßige Datensicherungen vorzunehmen und den aktuellen Stand der Technik zu berücksichtigen, um die Risiken eines Datenverlustes zu minimieren. Im Falle eines Datenverlustes beschränkt sich die Haftung von valitool auf diejenigen Aufwendungen, die bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen Datensicherung angefallen wären.

5.4 Darüber hinaus sind Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn, Produktionsausfall oder Reputationsschäden) ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von valitool vorliegt. Ein Mitverschulden des Kunden ist auf die Haftung von valitool anzurechnen. Diese Regelungen gelten ebenso für Ansprüche gegen gesetzliche Vertreter, Angestellte oder sonstige Erfüllungsgehilfen von valitool.

5.5 Sofern Mängel an den von valitool erbrachten Leistungen oder gelieferter Software auftreten, hat der Kunde diese unverzüglich in nachvollziehbarer Form gegenüber valitool anzuzeigen. Die Pflicht zur Mitwirkung bei der Mängelbeseitigung obliegt dem Kunden. Weitergehende Einzelheiten zur Gewährleistung ergeben sich in Bezug auf die Softwarelizenz aus Ziffer 6 und hinsichtlich der Beratungsleistungen aus Ziffer 7.

5.6 valitool haftet zu keinem Zeitpunkt für verbindliche Aussagen von Programmbestandteilen, außer hierzu gibt es eine gesonderte Vereinbarung. Die Ausgabe von valitool kann keine Steuer- oder Rechtsberatung ersetzen. valitool haftet nicht für Schäden oder Bußgelder durch die

Verwendung der Software valitool, sofern dieser Schaden nicht grob fahrlässig verursacht wurde und sofern diese Haftungsbeschränkung gesetzlich zulässig ist.

6. Lizenzvertrag: Überlassung der Software „valitool“

6.1 Gegenstand dieses Abschnitts ist der Lizenzvertrag über die Nutzung der Software „valitool“, die valitool dem Kunden zu den vereinbarten Bedingungen zeitlich befristet oder unbefristet zur Verfügung stellt. Der Umfang des Nutzungsrechts ergibt sich vorrangig aus dem individuellen Auftrag, in dem beispielsweise die Anzahl der Lizenzen, die Laufzeit und sonstige Spezifikationen festgehalten werden. Ohne abweichende schriftliche Vereinbarung räumt valitool dem Kunden ein nicht-ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich auf die Dauer des jeweiligen Vertrages beschränktes Nutzungsrecht an „valitool“ ein.

6.2 Sämtliche Urheber- und gewerblichen Schutzrechte an „valitool“ verbleiben bei valitool. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu vermieten oder zu verleasen, soweit dies nicht durch zwingende gesetzliche Vorschriften (z. B. § 69d UrhG) gestattet oder ausdrücklich im Auftrag vereinbart ist. Dekompilierungen, Rückübersetzungen (Reverse Engineering) und andere Formen der Bearbeitung sind ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnistatbestände zulässig oder bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von valitool.

6.3 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die vereinbarten Systemvoraussetzungen für „valitool“ in seiner IT-Infrastruktur vorliegen und dass die Installation bzw. Implementierung reibungslos erfolgen kann. valitool kann den Kunden bei Bedarf technisch unterstützen, ohne dass hieraus ein Anspruch auf Erfolg geschuldet wäre, sofern nicht anders vereinbart. Der Kunde ist zudem verpflichtet, unverzüglich Mängel und Fehlermeldungen zu dokumentieren und valitool zur Verfügung zu stellen, damit etwaige Störungen beseitigt werden können.

6.4 Im Hinblick auf Mängelhaftung gilt für den Lizenzvertrag grundsätzlich das Recht der Sachmängelhaftung beim Mietvertrag (§§ 535 ff. BGB). Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB für anfängliche Mängel der Software ist ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist. valitool ist im Falle eines Mangels nach eigener Wahl berechtigt, diesen Mangel durch Bereitstellung eines Updates, Patches oder einer neuen Programmversion zu beheben. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wiederholt fehl, kann der Kunde den Vertrag kündigen und eine angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen.

6.5 Der Lizenzvertrag über „valitool“ kann entsprechend der vereinbarten Laufzeit gekündigt werden. Bei unbefristeten Lizenzen ist eine ordentliche Kündigung nur unter Einhaltung einer

dreimonatigen Frist zum Ende des Kalendermonats möglich, sofern keine abweichende Frist vereinbart wurde. Mit Beendigung des Lizenzvertrages erlöschen sämtliche Rechte des Kunden an der Software. Der Kunde ist verpflichtet, „valitool“ vollständig zu deinstallieren und sämtliche Kopien, einschließlich eventueller Sicherungskopien, zu löschen oder an valitool zurückzugeben und dies auf Verlangen in Textform zu bestätigen.

7. Beratungsleistungen: Dienstvertrag

7.1 valitool erbringt Beratungsleistungen in Form von Dienstverträgen, bei denen kein bestimmter Erfolg geschuldet wird, sondern lediglich die Erbringung der vereinbarten Leistung nach bestem Wissen und Gewissen. Zu den Beratungsleistungen können je nach Vereinbarung etwa Digitalisierungsberatung, E-Rechnungs-Workflows, Prozessoptimierungen oder sonstige individuelle Unterstützungsleistungen gehören. Die genauen Inhalte, Ziele und voraussichtliche Dauer der Beratung werden im Auftrag oder in einer Auftragsbestätigung in Textform festgehalten. In keinem Fall wird durch valitool oder Softwareprogramme von valitool, wie das Tool „valitool“, Rechtsberatung oder Steuerberatung erbracht. Es handelt sich stets, außer es wird gesondert vereinbart, um eine automatisierte Antwort basierend auf erprobten Algorithmen, die im Zweifel jedoch keine Rechtsberatung ersetzen kann.

7.2 Der Kunde stellt valitool alle für die Beratung relevanten Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig zur Verfügung. Eine ordnungsgemäße und effiziente Beratung setzt voraus, dass der Kunde seine betriebsinternen Prozesse in angemessener Form offenlegt und Fragen umfassend beantwortet. valitool übernimmt keine Haftung für Beratungsfehler, die auf unvollständige oder fehlerhafte Angaben des Kunden zurückzuführen sind.

7.3 Die Vergütung für Beratungsleistungen wird im Regelfall auf Stunden- oder Tagessatzbasis abgerechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde. valitool kann je nach Projektfortschritt Abschlagszahlungen in Rechnung stellen, insbesondere wenn die Beratungsphase sich über mehrere Monate erstreckt. Die Beratungspflichten enden mit Ablauf des vertraglich festgelegten Zeitraums oder einer ordnungsgemäßen Kündigung, wobei kein Erfolg im Sinne eines Werkvertrages geschuldet ist.

7.4 Bei Verletzung wesentlicher Mitwirkungspflichten durch den Kunden, insbesondere wenn dieser erforderliche Informationen zurückhält oder verspätet zur Verfügung stellt, ist valitool berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern ein weiteres Festhalten am Vertrag unzumutbar ist. In diesem Fall behält valitool den Anspruch auf Vergütung der bis zum Zeitpunkt des

Rücktritts erbrachten Leistungen. Weitergehende Ansprüche, etwa wegen Verzögerung oder Mehraufwendungen, bleiben vorbehalten, sofern dies auf dem Verschulden des Kunden beruht.

7.5 Eine vorzeitige Kündigung des Beratungsvertrages ist bei nicht fortsetzbaren Dienstleistungen nach § 627 BGB möglich, sofern keine anderslautende Vereinbarung in Textform getroffen wurde. Im Falle einer berechtigten Kündigung kann valitool die Vergütung für bereits erbrachte Leistungen in Rechnung stellen und gegebenenfalls einen angemessenen Ausgleich für entgangene Honorare verlangen, wenn sie ihre Kapazitäten ausschließlich für den Kunden freigehalten hat.

8. Datenschutz, Geheimhaltung und Vertraulichkeit

8.1 valitool beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die DSGVO und das BDSG. Alle anfallenden Daten werden nur für den jeweiligen Zweck und im Rahmen des konkreten Vertragsverhältnisses verarbeitet oder genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern hierfür eine gesetzliche Erlaubnis besteht oder der Kunde ausdrücklich eingewilligt hat. Ergänzend gelten die Bestimmungen einer gesondert bereitgestellten Datenschutzerklärung, die Bestandteil dieser AGB sein kann oder auf die mindestens verwiesen wird.

8.2 Insbesondere beim Einsatz der Software „valitool“ kann valitool, je nach Vereinbarung, Zugriff auf bestimmte Daten des Kunden haben, darunter Rechnungsdaten, betriebswirtschaftliche Auswertungen oder andere vertrauliche Informationen. Um einen umfassenden Schutz dieser Daten sicherzustellen, schließen die Parteien zusätzlich zu diesen AGB eine **Nichtoffenlegungsvereinbarung (NDA)** ab, welche weitergehende Regelungen zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit enthält. Diese NDA konkretisiert die Pflichten beider Parteien und legt die technischen und organisatorischen Maßnahmen fest, mit denen valitool die Daten des Kunden schützt.

8.3 Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Informationen und Unterlagen des jeweils anderen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder ihrer Natur nach als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse anzusehen sind, streng vertraulich zu behandeln. Eine Offenlegung gegenüber Dritten ist nur insoweit zulässig, als dies für die Vertragsdurchführung erforderlich ist oder einer gesetzlichen Verpflichtung entspricht. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt über das Ende der Zusammenarbeit hinaus fort und wird durch die Inhalte des separaten NDA noch weiter vertieft.

8.4 Der Kunde ist verpflichtet, valitool unverzüglich zu informieren, wenn sich im Rahmen der Nutzung von „valitool“ datenschutzrechtliche Fragen ergeben oder wenn eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten droht oder bereits eingetreten ist. In diesen Fällen sind beide Parteien verpflichtet, eng zusammenzuarbeiten, um etwaige Risiken oder Schäden zu minimieren und den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen. Die Maßnahmen, die im Einzelnen getroffen werden sollen, ergeben sich meist aus dem NDA und den jeweils anwendbaren Gesetzen.

8.5 Bei einem Verstoß gegen die in dieser Ziffer geregelten Bestimmungen zum Datenschutz, zur Geheimhaltung oder zu sonstigen Vertraulichkeitspflichten kann valitool vom Vertrag zurücktreten oder eine außerordentliche Kündigung aussprechen, wenn dem Verstoß eine erhebliche Bedeutung zukommt. Weitergehende Schadensersatzansprüche oder sonstige gesetzliche Ansprüche werden dadurch nicht ausgeschlossen. Der Kunde haftet gegenüber valitool für Schäden, die infolge einer Pflichtverletzung des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen entstehen, sofern ihm ein Verschulden anzulasten ist.

9. Laufzeit und Kündigung

9.1 Die Laufzeit für die Nutzung der Software „valitool“ ergibt sich aus dem jeweiligen Lizenzvertrag oder Auftrag. Bei unbefristeten Lizenzverträgen kann jede Partei mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen, sofern keine abweichende Regelung vereinbart wurde. Die Kündigung kann in Textform, insbesondere per E-Mail, oder über eine von valitool hierfür bereitgestellte Kündigungsfunktion im Lizenzserver erklärt werden. Bei einer Kündigung über den Lizenzserver erhält der Kunde eine Bestätigung der Kündigung per E-Mail.

9.2 Beratungsverträge sind, sofern im Auftrag nichts Abweichendes geregelt ist, Dienstverträge, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden oder für einen bestimmten Projektzeitraum gelten. Eine ordentliche Kündigung kann bei einer unbefristeten Vertragslaufzeit von jeder Partei mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Monatsende erfolgen, sofern keine abweichende Frist vereinbart wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9.3 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Partei unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht länger zumutbar ist. Ein solcher Grund kann unter anderem bei wiederholtem oder schwerwiegendem Zahlungsverzug, Verstößen gegen die Geheimhaltungspflichten, Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Partei

oder bei vergleichbaren gravierenden Pflichtverletzungen gegeben sein. In der Kündigungserklärung sind die maßgeblichen Gründe anzugeben.

9.4 Mit Wirksamwerden einer Kündigung des Lizenzvertrags über „valitool“ erlöschen sämtliche Rechte des Kunden an der Software. Er hat „valitool“ unverzüglich zu deinstallieren und alle Kopien der Software, einschließlich Sicherheits- oder Archivkopien, zu löschen oder an valitool herauszugeben. Jede weitere Nutzung der Software ist nach Beendigung des Lizenzverhältnisses unzulässig und kann Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

9.5 Im Falle einer ordnungsgemäßen oder außerordentlichen Kündigung von Beratungsverträgen bleibt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung angefallenen Honorare unberührt. Etwaige Vorschüsse oder geleistete Abschläge sind auf die erbrachten Leistungen anzurechnen, während Überzahlungen erstattet werden. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, bleiben unberührt, sofern die Kündigung auf einer Pflichtverletzung einer Partei beruht.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als hierdurch keine zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften des Staates eingeschränkt werden, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz hat, sofern dieser Staat zwingende Verbraucherschutzvorschriften vorsieht (vorliegend jedoch regelmäßig nicht einschlägig, da Leistungen nur an Unternehmer erbracht werden).

10.2 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen AGB und den geschlossenen Verträgen der Sitz von valitool in 50374 Erftstadt. valitool ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen, wenn hierfür ein sachlicher Grund oder ein besonderes Interesse vorliegt.

10.3 Ein Verzicht auf die Geltendmachung von Rechten aus diesen AGB durch valitool ist nicht als dauerhafter Verzicht auf die Ausübung dieser Rechte zu verstehen. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist oder wird, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen.

10.4 Soweit in diesen AGB oder in einer individuellen Vereinbarung nicht ausdrücklich eine andere Form vorgesehen ist, können rechtsgeschäftliche Erklärungen, Änderungen, Ergänzungen und sonstige Mitteilungen in Textform erfolgen. Für Änderungen dieser AGB gilt ergänzend Ziffer 1.3.

10.5 Sollten einzelne Regelungen dieser AGB durch besondere Vereinbarungen zwischen valitool und dem Kunden (z. B. NDA, separater Lizenzvertrag oder individueller Beratungsvertrag) angepasst oder ergänzt werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt. Soweit es Überschneidungen gibt, haben die individuellen Regelungen im jeweiligen Vertrag Vorrang, sofern sie ausdrücklich in Textform oder in der für die jeweilige Regelung ausdrücklich vorgeschriebenen strengeren Form vereinbart worden sind.

Erftstadt, August 2026

valitool GmbH

Schlunkweg 58, 50374 Erftstadt